

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 10. Juni 2021

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Melanie Eckhardt, MSc, Kolleginnen
und Kollegen**

**auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die beste Förderung für Betriebe im
Burgenland**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend die beste Förderung für Betriebe im Burgenland

Der burgenländische Wirtschafts- und Arbeitsmarkt ist von den Auswirkungen der Corona-Krise (COVID-19) besonders betroffen. Die burgenländischen Betriebe sind das Rückgrat der burgenländischen Wirtschaft und sie schaffen und sichern Arbeitsplätze in unserem Heimatbundesland. Deshalb haben sich die Betriebe auch die beste Förderung verdient. Folgende Maßnahmen sollen daher umgesetzt werden:

Weiterführung und Verbesserung bestehender Förderungen:

Erfolgreiche Förderinstrumente (zB Investitionsförderungen allgemein und im Tourismus, Aus- und Weiterbildungsförderung für Unternehmer/innen) sollen jedenfalls weitergeführt werden.

Es braucht hier Verbesserungen. Schwellenwerte, insbesondere bei Investitionsförderungen (Mindestinvestitionsvolumen 10.000 Euro), und andere einschränkende Anforderungen schließen aktuell zu viele Förderwerber aus. Dies ist gerade für EPU's, Kleinst- und Kleinunternehmen ein großes Problem. Diese Schwellenwerte für die Inanspruchnahme einer Förderung sollen gesenkt werden.

Schaffung eines Digitalisierungsförderpakets:

Es bedarf einer speziellen Investitionsförderung für alle Betriebe und Branchen im Bereich Hard- und Software, um die digitale Transformation der Wirtschaft zu forcieren.

Förderaktionen wie KMU.DIGITAL und KMU.E-Commerce sind erfolgreiche Bundesförderungen. Hier braucht es aber ergänzend auch ein Angebot des Landes, um Unternehmen beim Ein- und Umstieg in die digitale Welt zielgerichteter zu unterstützen. Eine ergänzende Landesförderung könnte auch dazu genutzt werden, noch spezifischer auf die Anforderungen der kleinstrukturierten burgenländischen Wirtschaft einzugehen.

Förderung von Internationalisierungsmaßnahmen:

Es gab bereits eine Internationalisierungsförderung, welche wieder eingestellt wurde. Es braucht hier mehr als nur Ankündigungen und Überschriften. Insbesondere ist hier zukünftig eine unternehmensfreundlichere Gestaltung der Richtlinien notwendig, damit dieses Förderinstrument auch entsprechend angenommen werden kann.

Beratungsförderung für die Umsetzung umweltrelevanter Maßnahmen:

Um Förderungen für die Umsetzung umweltrelevanter Maßnahmen zu erhalten, hängt es bei einem Großteil dieser Förderinstrumente davon ab, ob durch die Maßnahme die vordefinierte Reduktion der Schadstoffe erreicht wird.

Für den Nachweis dieser Zielerreichung bedarf es bereits bei der Antragstellung, neben technischen Berechnungen, auch eines entsprechenden Förder-Knowhows, um den Förderbedarf plausibel darstellen zu können. Hier ist eine entsprechende Unterstützungsmaßnahme erforderlich.

Ausbau der Jungunternehmerförderung und Beratungsförderung bei Betriebsübernahmen:

Gerade Jungunternehmer brauchen bei Neugründungen bzw. Betriebsübernahmen eine besondere Unterstützung. Sollten hierfür Beratungen und/oder Schulungen erforderlich sein, sollen diese vom Land Burgenland gefördert werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Maßnahmen für burgenländische Unternehmerinnen und Unternehmer gemäß Antragsbegründung umzusetzen.